

Stellungnahme

**Zum 1. Entwurf der Mittelfristigen
Schulentwicklungsplanung des
Salzlandkreises für die Schuljahre
2009/10 bis 2013/14**

4. März 2009

Am 26. Januar 2009 wurde dem Kreiselternrat des Salzlandkreises der 1. Entwurf der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 zur Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Sachsen-Anhalt übergeben.

In seiner Sitzung am 04. März 2009 hat der Kreiselternrat darüber ausführlich beraten. Im Wesentlichen ergeben sich folgende Hinweise zum 1. Entwurf der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14:

- 1. Der Kreiselternrat nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Schulen im Salzlandkreis auch mittelfristig Bestand haben werden. Die im Einzelnen erforderlichen Ausnahmegenehmigungen sind von den jeweiligen Schulträgern rechtzeitig zu beantragen.**
- 2. Der Kreiselternrat spricht sich dafür aus die Schuleinzugsbereiche für alle Schulformen im Landkreis aufzuheben.**
- 3. Die Festlegung von Schulbezirken für die Sekundarschulen „Albert Schweitzer“ und „Burgschule“ in der Stadt Aschersleben wird abgelehnt. Die beabsichtigte Regulierung der Schülerzahlen der Sekundarschule „Albert Schweitzer“ über ein Losverfahren wird ebenfalls abgelehnt.**
- 4. Die mit dem Schuljahr 2009/10 beginnende Beschulung im Rahmen des Modelprojektes „Campus Technicus“ findet die Zustimmung des Kreiselternrates. Ebenso findet die Schließung der Sekundarschulen „Heinrich Heine“, „Süd-Ost“ und „Talstadt“ zum 31. Juli 2009, in Verbindung mit ihrer neuen Funktion als Außenstellen des „Campus Technicus“ die Zustimmung.**
- 5. Der Kreiselternrat bittet den Salzlandkreis die Bemühungen zu intensivieren dass Schülerinnen und Schüler aus Kroppenstedt (Bördekreis) das Gymnasium in Egelin besuchen dürfen.**

6. Der Kreiselternrat regt an mit allen Nachbarkreisen Verhandlungen aufzunehmen um einen kreisübergreifenden Schulbesuch im Hinblick auf die nächstgelegene Schule vom Wohnort zu ermöglichen.
7. Der Kreiselternrat sieht mit Sorge, dass in den Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien und Förderschulen ein erhöhter Sanierungsbedarf ausgewiesen ist. Die Schulträger werden aufgefordert die sich aus dem Konjunkturpaket II ergebenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Erläuterungen zu 1.

Für folgende Schulen sind zur Verhinderung der Schließung auch tatsächlich Ausnahmegenehmigungen zu beantragen:

Grundschulen: Frose, Giersleben, Hoym, Neu Königsau, Neundorf, Plötzkau und Schneidlingen

Sekundarschule: Pablo Neruda Schönebeck

Gymnasium: Gymnasium Egelin

Erläuterungen zu 2.

Art. 26 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt, dass die Eltern das Recht und die Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen und deren Schule auszuwählen.

Um eine Gleichbehandlung von Schülern und Eltern im gesamten Salzlandkreis sicherzustellen sind die Schuleinzugsbereiche generell für alle Schulformen aufzuheben.

Ein Wettbewerb der Schulen untereinander zum Vorteil der Schüler wäre somit möglich.

Außerdem ist es durch die kommunale Gebietsreform zu negativen Veränderungen der Fahrstrecken zu den Schulen gekommen. Durch die Eingemeindung von Förderstedt nach Staßfurt z.B. müssen Schüler aus den Ortsteilen Brumby, Glöthe und Eickendorf nach Staßfurt zum Gymnasium obwohl das Gymnasium Calbe deutlich näher liegt.

Bei Aufhebung der Schuleinzugsbereiche würden Beförderungskosten lediglich für die Fahrt zur nächstgelegenen Schule anfallen. Einsparungen werden damit möglich.

Erläuterungen zu 3.

Die Wiedereinführung der Schuleinzugsbereiche, für die Sekundarschulen „Albert Schweitzer“ und „Burgschule“ in der Stadt Aschersleben lehnt der Kreiselternrat ab. Die Neufestlegung zum Beginn des Schuljahres 2010/11 benachteiligt ganz klar die Schüler der Grundschulen „Pfeilergraben“ und „Luisenschule“ in Aschersleben, denn diese Schüler könnten nur über einen besonders begründeten Ausnahmeantrag die Sekundarschule „Albert Schweitzer“ besuchen. Die Freiheit bei der Schulwahl für die Sekundarschulen wird aufgehoben um den vermeintlich gefährdeten Schulstandort „Burgschule“ zu sichern.

Ein Erfordernis für eine solche Festlegung der Schulbezirke kann aus den vorgelegten Unterlagen nicht entnommen werden. Vielmehr sollte dazu übergegangen werden, die Schulbezirke ganz freizugeben und allen Schülern ein Wahlrecht einzuräumen.

Die Festlegung der Schulbezirke ist nicht erforderlich.

Wie der Seite 128 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung entnommen werden kann, besuchen jeweils ca. 52 v. H. der Abgänger der Grundschule „Pfeilergraben“ und ca. 55 v. H. der Grundschule „Luisenschule“ die Sekundarschulen „Albert Schweitzer“ bzw. die „Burgschule“; und das freiwillig, denn seit dem Schuljahr 2007/2008 gab es für die Eltern bzw. Schüler keine Schulbezirke.

Damit haben die Schüler der Grundschulen der Stadt Aschersleben bzw. deren Eltern den Nachweis erbracht, sich ausreichend und ohne Zwang auf die Sekundarschulen verteilen zu können.

Es sollte außerdem erwogen werden, den Grundschulen „Steißfurter Höhe“ und „Neu Königsau“ (für die Ortsteile Winnigen und Wilsleben) ebenfalls die Wahlmöglichkeit zwischen den bestehenden Sekundarschulen zu geben um eine Chancengleichheit dieser beiden Sekundarschulen zu gewährleisten.

Schülerbeförderung

Lt. § 71 Abs. 2 sind die Schülerinnen und Schüler zur nächstgelegenen Schule des von ihnen gewählten Bildungsganges zu befördern. Das bedeutet also für diejenigen, welche sich für eine andere als die nächstgelegene Schule entscheiden einen finanziellen Mehraufwand der selbst zu tragen ist. Auch dieser Aspekt spielt bei vielen Eltern eine Rolle und wird als „schlichtes Auswahlkriterium“ wirken. Die vermeintliche Gefahr, dass eine Schule förmlich überrannt wird, besteht somit nicht.

Durch Einführung der Schulbezirke dürfen keine Schüler benachteiligt werden.

Die beabsichtigte Festlegung welche Grundschulen künftig welcher Sekundarschule fest zugewiesen werden, stellt eine Ungleichbehandlung der Schüler der einzelnen Grundschulen dar, da es ohne Angabe sachlicher Gründe bei den Grundschulen im ländlichen Raum bei der Wahlfreiheit bleibt.

Hier sollte, wie bereits dargelegt, für alle betroffenen Grundschulen die Wahlfreiheit, also auch für die Grundschule „Steißfurter Höhe“ und „Neu Königsau“, eingeführt werden, um beide Sekundarschulstandorte nachhaltig zu sichern.

Profilierung der Schulen

Der Sekundarschule „Albert Schweitzer“ ist es als Ganztagschule mit einem anerkannten Schulkonzept (Produktives Lernen ab 2003) gelungen, sich als hervorragender Schulstandort in Aschersleben zu profilieren und Eltern wie

Schüler für diese Schule und dieses Konzept zu gewinnen. Hierzu bedarf es keiner weiteren Ausführungen.

Weiterhin wird angeregt, mögliche Erweiterungen für die Sekundarschule „Albert Schweitzer“ zu prüfen. Das ehemalige „Ascanium“ in unmittelbarer Nachbarschaft bietet sich für ein sog. „Haus II“ als Kapazitätserweiterung an. Ein Sekundarschulzentrum im Norden der Stadt Aschersleben könnte damit entstehen. Offensichtlich sind nicht die wenigen Schülerzahlen in den gering nachgefragten Schulen das Hauptproblem, sondern die begrenzten Raumkapazitäten der Schulen mit einem interessanten Konzept.

Alternativ zum Losverfahren könnten auf den Wissenstand der Schüler bezogene, Eignungstests bzw. andere geeignete leistungsbezogene Auswahlverfahren für eine Regulierung des befürchteten Ansturms auf die Sekundarschule „Albert Schweitzer“ sorgen.

Der Sekundarschule „Burgschule“ steht es, unter Beachtung der Regelung in § 24 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz für das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls frei, sich ein eigenes Profil zu geben. Dass dies nicht zuletzt nach PISA, eine Notwendigkeit ist, zeigt das Beispiel der Sekundarschule „Albert Schweitzer“.

In diesen Wettbewerb sollte nicht durch die Änderung der Schulbezirke und bindende Zuweisung von Schülern eingegriffen werden, da dies die ebenfalls notwendige Profilierung der Sekundarschule „Burgschule“ dauerhaft verhindern würde.

Flut von Ausnahmegenehmigungen und Druck auf die Gymnasien

Zu rechnen ist mit einer Zunahme der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen. Außerdem wird die Tendenz zum Gymnasium verstärkt. Die seit zwei Jahren eingeführten Eignungsfeststellungen sind verfassungsrechtlich bedenklich und haben bisher keine erkennbare Wirkung bei der Richtung der Schulformwahl gezeigt. Nach wie vor obliegt es den Eltern gem. Art. 26 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder zu entscheiden.

Erläuterungen zu 4.

- keine -

Erläuterungen zu 5.

Zur Sicherung des Schulstandortes für das Gymnasium Egelin sind die Schüler aus Kroppenstedt notwendig. Schon immer besuchen die Schüler aus Kroppenstedt das Gymnasium in Egelin. Der Kreiselternrat unterstützt die Bemühungen des Salzlandkreises zur Sicherung der Schülerzahlen.

Erläuterungen zu 6.

Des Weiteren regt der Kreiselternrat an, dass sich der Salzlandkreis z.B. mit dem Harzkreis verständigt die Schüler aus der Stadt Falkenstein / Harz im Gymnasium „Stephaneum“ in Aschersleben zu beschulen. Traditionell wurden die Schüler aus der Stadt Falkenstein/Harz im Gymnasium „Stephaneum“ in Aschersleben beschult.

Erläuterungen zu 7.

keine -

Für den Kreiselternrat des Salzlandkreises: _____

A. Müller
Vorsitzender